

Beitragsordnung des Turn- und Sportverein 1889/1910 e.V.
Stand 2017/11

§ 1 Mitgliedergruppen

Es gibt folgende Mitgliedergruppen:

- Jugend (bis 18 Jahre oder mit Nachweis bis zum Ende der Ausbildung)
- Erwachsene
- Renter (ab Erreichen des Rentenalters oder auf Nachweis)
- Familien
- Übungsleiter (im Verein tätig und Nachweis durch gültige Übungsleiterlizenz) und Schiedsrichter (im Verein tätig und als Schiedsrichter gemeldet)
- Ehrenmitglieder (die vom Verein dazu ernannt wurden)
- Soziale Härtefälle (Nachweis durch 'Frankenthaler Ermäßigungskarte' oder vergleichbares Dokument einer anderen Kommune)

§ 2 Beiträge

Für die o.g. Gruppen gelten folgende Beiträge je Monat:

- | | |
|----------------------|--|
| • Jugend | 5 Euro |
| • Erwachsene | 8 Euro |
| • Rentner | 7 Euro |
| • Familien | 15 Euro |
| • Übungsleiter | beitragsfrei |
| • Schiedsrichter | beitragsfrei |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| • soziale Härtefälle | Beitragserlass bis zur Höhe eines etwaigen Zuschusses durch die öffentliche Hand |

§ 3 Beitragsrückzahlung

Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

Wurde ein Jahresbeitrag gezahlt und wird zum 01.07. des Jahres fristgerecht gekündigt, kann auf Antrag der Halbjahresbeitrag zurückerstattet werden.

Verstirbt das Mitglied, wird auf Antrag der Mitgliedsbeitrag der Monate, die auf den Todestag folgen, zurückerstattet.

§ 4 Zahlungsverfahren und Kosten

Die Beitragszahlungen sind ausschließlich per Lastschriftinzug möglich.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.

Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

§ 5 Zahlungstermine

Die Zahlungstermine sind der 05.01. und der 05.07. eines Jahres bzw. der jeweils darauffolgende Werktag.